

## Anordnung

### der kommunalen Volksabstimmungen vom 18. Juni 2023

Der Gemeinderat Römerswil beschliesst gestützt auf die Bestimmungen des Gemeindegesetzes, der Gemeindeordnung und des Stimmrechtsgesetzes (StRG):

1. Am **Sonntag, 18. Juni 2023**, findet in der Gemeinde Römerswil die kommunale Volksabstimmung an der Urne statt über:
  - **Jahresbericht 2022**
  - **Feuerwehrreglement**
2. Die Abstimmungsvorlagen werden den Stimmberechtigten bis spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag zugestellt. Am Mittwoch, 31. Mai 2023, 19.30 Uhr, findet die Informationsveranstaltung statt. Es erfolgt eine separate Einladung.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 13. Juni 2023 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 13. Juni 2023, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeglieder können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Das Urnenbüro im Gemeindehaus ist wie folgt offen:  
Sonntag, 18. Juni 2023, 10.30 - 11.00 Uhr

Möglichkeiten der brieflichen Stimmabgabe:

- per Post
  - beim Briefkasten neben dem Gemeindehaus-Eingang
  - am Schalter der Gemeindeverwaltung:  
Montag bis Donnerstag von 08.00 - 11.30 und 13.30 - 17.00 Uhr
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988.

Römerswil, 25. April 2023

**GEMEINDERAT RÖMERSWIL**